Sehr geehrte Ärztinnen und Ärzte,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsbranche,
und an alle Krankenkassen,

​​​​​​​wie üblich, der Eine verfügt, der Andere haftet: Die Krankenkassen sollen entgegen des Datenschutzes und der Entscheidung des Verfassungsgerichts mit der Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte beginnen, so die Forderung des Gesundheitsministers Karl Lauterbach. Die Daten kommen von der Ärzteschaft, wodurch auch diese unter Druck gerät, eine gesetzwidrige Forderung umzusetzen und das Vertrauensverhältnis mit den Patienten zu kompromittieren. Die Rede ist vom "Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG)", das letzte Woche an die Verbände im Gesundheitswesen geschickt wurde. Dieses ist – wie so oft – mit den geleisteten Versprechen der Politiker nicht konform. So hieß es doch, dass die Patienten/Verbraucher dem Anlegen der ePA widersprechen können. Zum „Erstbefüllen“ bedarf es einer elektronischen Akte, so dass der informierte Wille Ihrer Kunden ggf. mehrfach missachtet wird: das Anlegen, das Erheben und die Verwendung von persönlichen Daten. Fragt man sich, wozu die Eile ist, so kommt man zum Schluss, dass auch Weitergabe angedacht sein dürfte. Nicht umsonst geben auch Computerzeitschriften wie [heise.de](http://heise.de/) und [Chip.de](http://chip.de/) zu bedenken, dass jenes übereilte Bestreben der DSGVO widerspricht.

Die Haftung für die Datenintegrität und Kenntnis Ihrer Versicherten/Ihrer Patienten im Zusammenhang mit der ePA bleibt bei Ihnen. Bitten lassen Sie uns gemeinsam den Vertrauens- und Datenschutz-Missbrauch abwenden, indem wir bis spätestens 25. Juli diese Petition unterzeichnen.

<https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2023/_05/_05/Petition_150309.nc.html>

Mit freundlichen Grüße,

Presse
presse@mwgfd.org